

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0255	
442 - Büchereien			Datum: 08.05.2002	
Bearb.	: Frau Martin	Tel.:185	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften

13.06.2002

Haushaltskonsolidierung FORUM; hier: Stadtbücherei

Beschlussvorschlag

- 1) Nutzer der Stadtbücherei können künftig wählen zwischen
 - a. einer großen Büchereikarte, die die Nutzung des gesamten Büchereibestandes gegen ein Jahresnutzungsentgelt gemäß Variante C der Anlage 1 (Kernpunkt Verdreifachung der Jahresnutzungsentgelte gegenüber 2001) ermöglicht
 - b. einer kleinen Büchereikarte, bei der ein einzelfallbezogenes Entgelt in Höhe der Variante B der Anlage 2 zusätzlich zum derzeit gültigen Jahresnutzungsentgelt erhoben wird.

Die Verwaltung wird gebeten, auf dieser Grundlage eine geänderte Entgeltordnung dem Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 2) Künftig wird ein medienübergreifender Bestsellerbestand, für den zusätzlich fallbezogene Entleihentgelte gem. Anlage 2 erhoben werden, eingeführt.
- 3) Eine BAT V b-Stelle (Diplom-BibliothekarIn, Leitung Glashütte) wird in eine BAT VII-Stelle (BüchereiassistentIn) umgewandelt.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften hat in seiner Sitzung Nr.40/VIII vom 14.03.02 zu TOP 4 Punkt 2 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Verwaltung wird gebeten, den im folgenden aufgeführten Punkt dahingehend zu prüfen, wie der Zuschussbedarf reduziert werden kann. Hierbei sind Vor- und Nachteile von Massnahmen aufzuzeigen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Einnahmeverbesserung durch Entgelterhöhung, Möglichkeiten: über eine pauschale Anhebung einer Jahresgebühr, Einführung einer differenzierten Jahresgebühr für Viel- und Wenig-Nutzer, Erhebung zusätzlicher Gebühren für die Nutzung mehrerer Medienbereiche, z.B. Bücher, CDs, Videos, Graphothek usw., oder die Einführung einer Gebühr je Ausleihvorgang. Die Gebühren je Ausleihvorgang könnten durch die Optimierung des Abrechnungsverfahrens, z.B. durch die Einführung einer Guthabekarte, für die Verwaltung attraktiv sein, da sich der Verwaltungsaufwand nicht erhöhen würde und durch das Prinzip der Vorkasse die Stadtbücherei eine höhere Liquidität erreichen würde. Dieses Prinzip der Nutzerkarte könnte auch auf alle Einrichtungen des FORUM übertragen werden (FORUM Card)."

Zu Zif. 1

Einnahmesteigerung

Der Zuschussbedarf für die Bücherei beträgt im Haushalt 2002 ca. 1,1 Mio € es ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von ca 30 %. Um diesen Kostendeckungsgrad deutlich zu erhöhen (z.B. auf 40 %), sind (unabhängig von ständigen Bemühungen um Ausgabenreduzierungen) Mehreinnahmen in einer Größenordnung von ca 200.000 € erforderlich.

Anhebung der Jahresnutzungsentgelte

In der Anlage 1 sind die Varianten für eine Anhebung des Jahresnutzungsentgeltes gegenübergestellt worden. Danach werden erhöht in Variante

	von	Variante A	Variante B	Variante C
für Jugendliche bzw. ermäßigtes Entgelt	6,00 € auf	10,00 €	12,00 €	18,00 €
für Vollzahler	12,00 € auf	20,00 €	24,00 €	36,00 €

Aus diesen Varianten würden sich - bei als konstant angenommenen Nutzer- und Entleihungszahlen - folgende Mehreinnahmen ergeben

A	88.595,00 €
B	128.669,00 €
C	256.955,00 €

Da eine Entgelterhöhung in Form der Variante C nach früheren Erfahrungen zu einem Rückgang der Benutzerzahlen führen könnte, zumal wenn Entleiher die Bücherei nur sporadisch nutzen, sollte dem mit dem Wahlmodell große und kleine Büchereikarte entgegengewirkt werden :

a) Es wird eine "große" Büchereikarte eingeführt, mit der wie bisher unabhängig von Zahl und Art der Medien aus dem allgemeinen Bestand ohne weitere Kosten entliehen werden kann; Höhe des Entgeltes wie oben. Mehreinnahmen, wenn alle zahlenden Büchereibenutzer dieses Modell wählen würden, wie oben;

b) zusätzlich wird eine "kleine" Büchereikarte eingeführt, für die wie bisher ein Jahresnutzungsentgelt in Höhe von €12,00 zu zahlen ist und mit der jede Entleiher - unterschieden nach Art des Mediums - zusätzlich bezahlt werden muss. Für dieses fallbezogene Entgelt sind in der Anlage 2 folgende Varianten gegenübergestellt:

A	ohne Differenzierung nach Kinder- und Erwachsenenmedien
B	Differenzierung nach Kinder- und Erwachsenenmedien

Diese kleine Büchereikarte (Guthabekarte) ist für Wenig-EntleiherInnen die günstigere Alternative, z.B. würde sich bei jährlich 10 Entleihungen das Gesamtnutzungsentgelt nur um max. 33,3 % (Entleiher nur Nicht-Buch) bzw. 16,67 % (Entleihungen nur Buch) erhöhen. Bei durchschnittlichem Aus-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

leihverhalten (60 ME/Jahr, davon 5 Buch, 4 Nicht-Buch, 1 Zeitschrift) würde die Einnahmesteigerung durch Vollzahler 135 % betragen. Es müsste eine Regelung für Kinder getroffen werden, die bislang kostenfrei entleihen und bei fallbezogenen Entgelten bei durchschnittlichem Ausleihverhalten (60 ME/Jahr, davon 5 Buch, 4 Nicht-Buch, 1 Zeitschrift) von einer Kostensteigerung um 840 % betroffen wären.

Den - durch die den Nutzern gegebene Wahlmöglichkeit - nicht kalkulierbaren Mehreinnahmen gegenüberzustellen sind **Kosten in nicht ermittelter Höhe** für EDV-Anpassung, Einführung einer Geldkarte zur Abwicklung der Vorauszahlungen/ Zahlungen, Verwaltungsaufwand, Kundenbetreuungsaufwand.

zu Zif. 2

Aufbau eines aus Mehrfachexemplaren bestehenden und gesondert präsentierten **medienübergreifenden Bestseller-Bestandes**, aus dem gegen Zahlung eines fallbezogenen Entgeltes entliehen werden kann. Wird andernorts mit Erfolg angeboten, vermutete Mehreinnahmen in Höhe von **€50.000** (s. Anlage 2)

Keinen Ansatz zu Mehreinnahmen bieten auf Grund der Prüfungsergebnisse folgende vorgeschlagene Maßnahmen:

Grundsätzlich fallbezogene Entgelte

Die Umrechnung der Nutzerzahlen und des Nutzungsverhaltens (s. Ausführungen zu durchschnittlichem Ausleihverhalten im Zusammenhang mit der "kleinen" Büchereikarte und Anlage 3) ergibt – sofern Kinder weiter kostenfrei lesen würden – eine Zielverfehlung, die Mehreinnahmen aus Nutzungsentgelten würden bei 135 % liegen. Zudem liegen Erfahrungen auch aus Schleswig-Holstein vor, dass die Zahl der Entleihungen bei Einführung fallbezogener Entgelte zurückgeht, so dass selbst diese Einnahmesteigerung vermutlich nicht erreicht werden würde.

Bringe-/Hol-Services für Graphiken.

Ausgaben: Wegekosten Personal ca. 1 Stunde BAT X, Fahrzeugkosten = ca 15 €pro Vorgang; Einnahmen: ein höheres Entgelt als €10 pro Vorgang dürfte nicht auf Akzeptanz seitens der EntleiherInnen stoßen, d.h. der neue Service brächte keine Einnahmesteigerung, sondern Verlust.

Zustellservice für per Internet bestellte Medien:

Ausgaben: ca. 0,25 Stden BAT X, Sachkosten, Zustellgebühr = ca €10 pro Vorgang
Einnahmen: bei €10 pro Vorgang kostenneutraler neuer Service; ein höheres Entgelt als €10 pro Vorgang dürfte nicht auf Akzeptanz seitens der EntleiherInnen stoßen.

Anmietung von Kopierern

Die Prüfung hat ergeben, dass die Anmietung von Münzkopierern für alle Standorte sich trotz der insgesamt hohen Kopienanzahl p.A. nicht amortisiert, geschweige denn Mehreinnahmen bringt. Dies hängt mit dem geringen Kopienaufkommen in den Standorten Friedrichsgabe und Glashütte zusammen.

Zu Zif.3

Über den Prüfauftrag des Ausschusses hinaus hat sich die Verwaltung auch mit Maßnahmen zur Kostenreduzierung durch Einsparung von Personalkosten beschäftigt. Bei Umwandlung der zum 31.08.2002 frei werdenden Stelle der Leitung Glashütte (Diplom-BibliothekarIn, TZ 0,52 BAT V b) in eine BAT VII-Stelle würden ca € 6.000 p.A. eingespart. Die dadurch nötige personelle Umstrukturierung hätte zur Folge, dass die Standorte Friedrichsgabe und Glashütte jeweils nur noch mit 0,5 bibliothekarischen Stellen geführt würden. Die Kürzung um 20 Stunden pro Woche im bibliothekarischen Bereich hätte zur Folge, dass zur Erfüllung der Kernaufgaben in Produkt 2 und 3 Leistungen gestrichen werden müssten. Andererseits würde der Gewinn an 20 Stunden im Assisten-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

tenbereich zu einer dringend benötigten Entlastung dort führen, da die Pro-Kopf-Belastung durch die Ausleihzahlen gegenüber dem Jahresergebnis 2001 weiter gestiegen ist. Diese Maßnahme wäre daher fachlich vertretbar. Langfristig könnten durch die natürliche Fluktuation bei gleichzeitiger weiterer Leistungskürzung in den Produkten weitere Stellen umgewandelt werden.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------